

Amt für Volksschule

Thurgau 

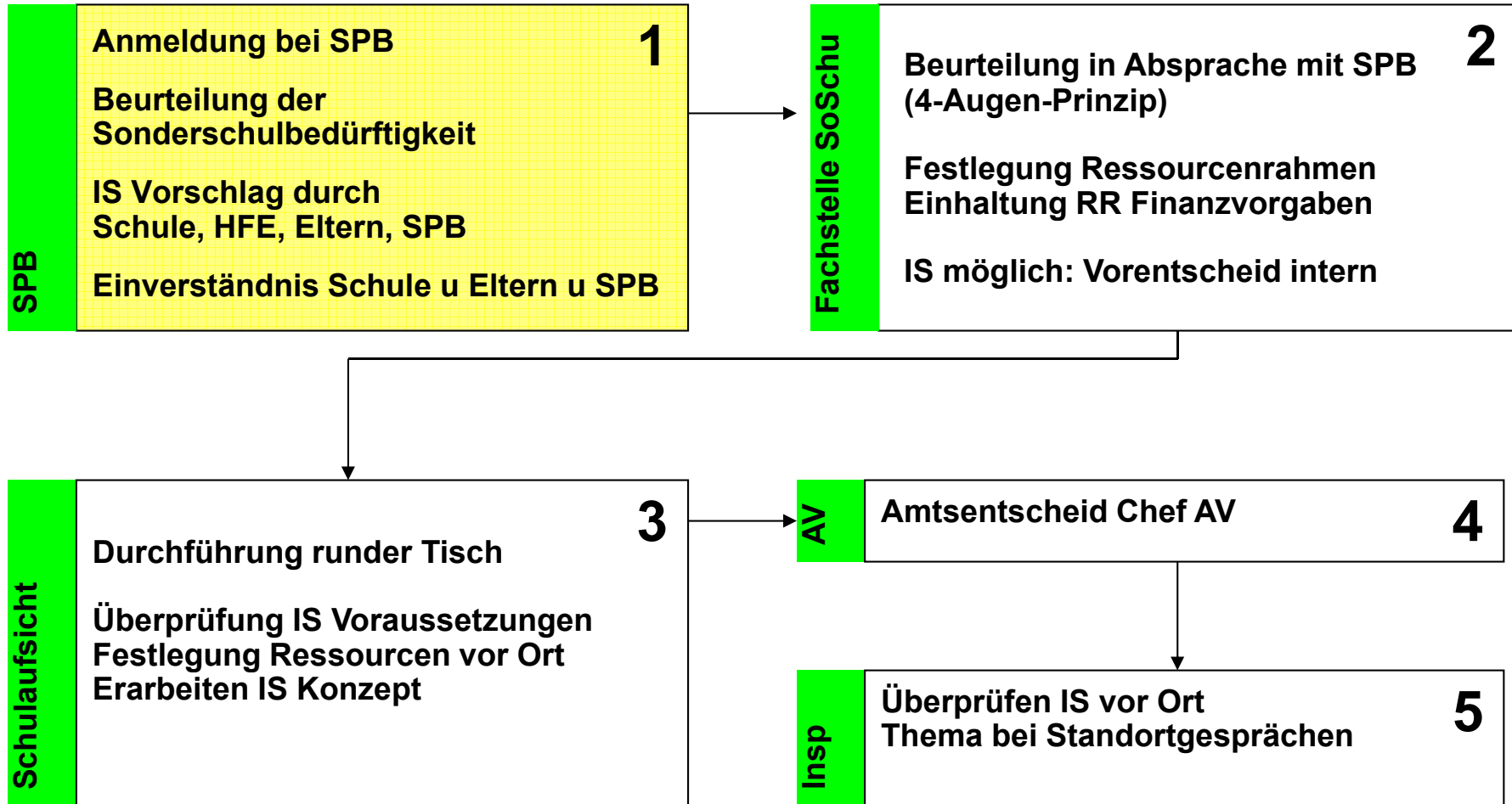


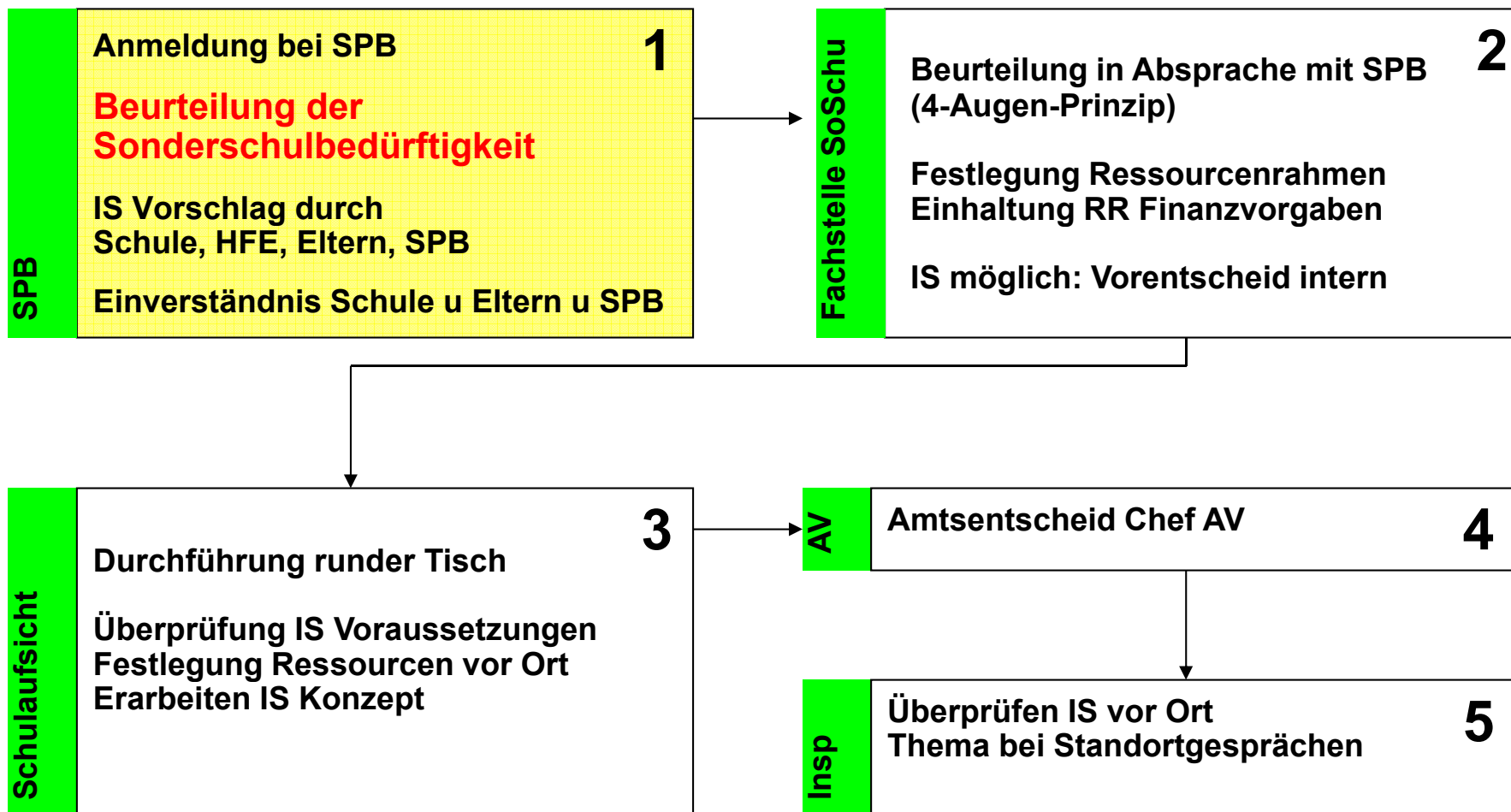
Integrative Sonderschulung

Prozesse, Kriterien und Umsetzung

Inhalt

- Prozess einer integrativen Sonderschulung inkl.
 - Aspekte und Kriterien bei der Beurteilung einer Sonderschulbedürftigkeit
 - Gründe für eine sparative Sonderschulung
 - Informationen zur Erarbeitung eines IS-Konzepts
- Fragen, Diskussion





Aspekte bei der Beurteilung einer Sonderschulbedürftigkeit

- Anamnese
- Ergebnisse kognitiver Entwicklungstests
- Leistungsprofil
- Arbeitshaltung
- Einschätzungen und Beobachtungen von Bezugspersonen (Eltern, Lehrpersonen, etc.)
- emotionale und körperliche Entwicklung
- soziale Kompetenzen und soziale Situation
- psychische Verfassung
- Ressourcen im System (Schule, Familie, etc.)
- bisherige Massnahmen
- medizinische Gutachten / Diagnosen

Heilpädagogische Sonderschulen

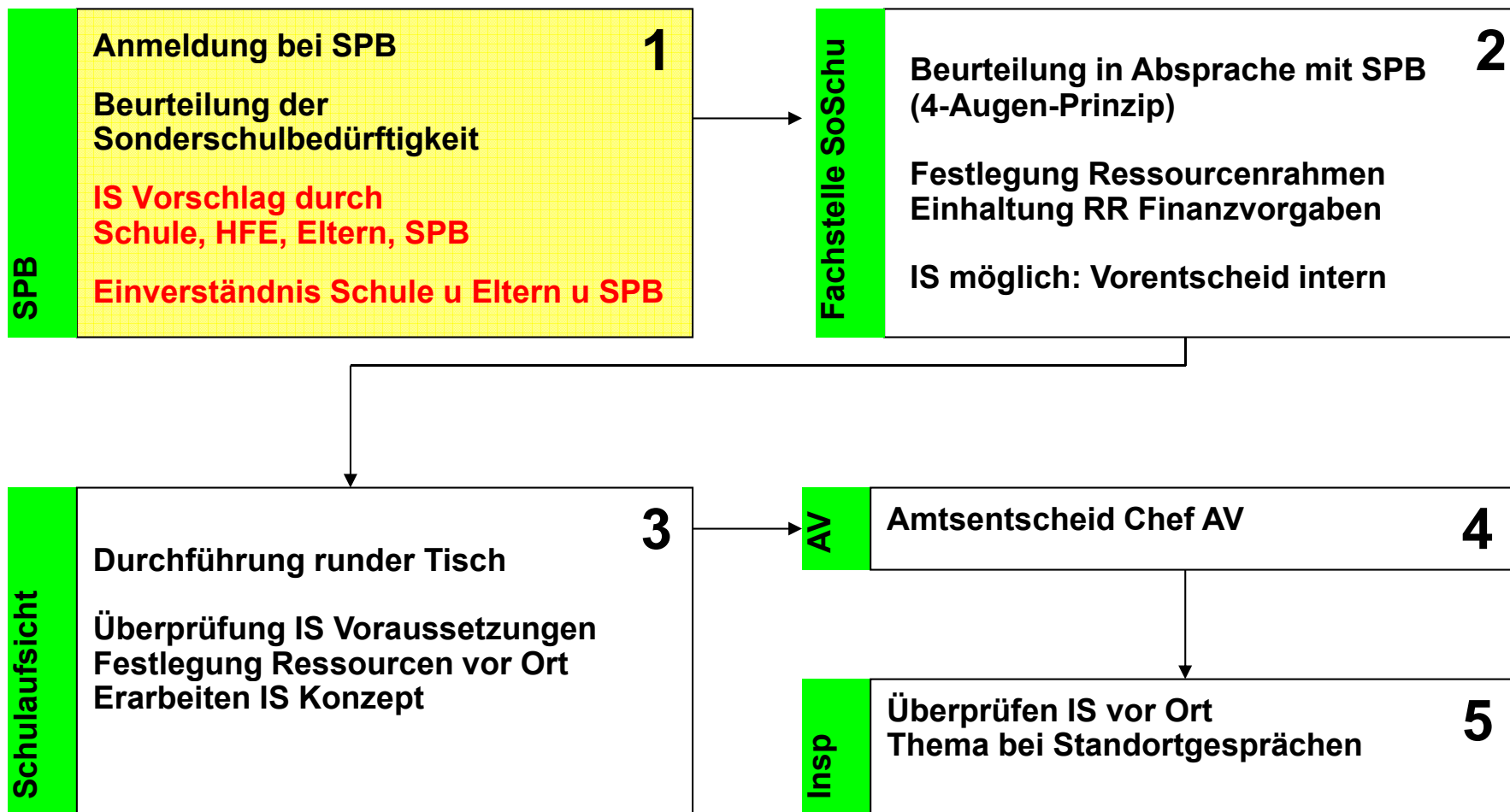
Für die Prüfung der Sonderschulbedürftigkeit ist ein Vorgehen in zwei Schritten notwendig:

- Erster Schritt: Diagnose
 - a) bei IQ kleiner 70: Geistige Behinderung (ICD10)
 - b) bei IQ 70-75 „Grenzbereich zur Geistigen Behinderung“
- Zweiter Schritt (bei b): Gesamtbeurteilung der Sonderschulbedürftigkeit
 - zusätzliche Defizite, komorbide Störung, etc.
 - Stagnation trotz adäquater Massnahmen)
 - Familiensituation
 - Schulische Faktoren (fehlende Ressourcen, Klassengrösse etc.) haben keinen Einfluss auf die Sonderschulbedürftigkeit.

Sonderschulen für verhaltensauffällige Kinder

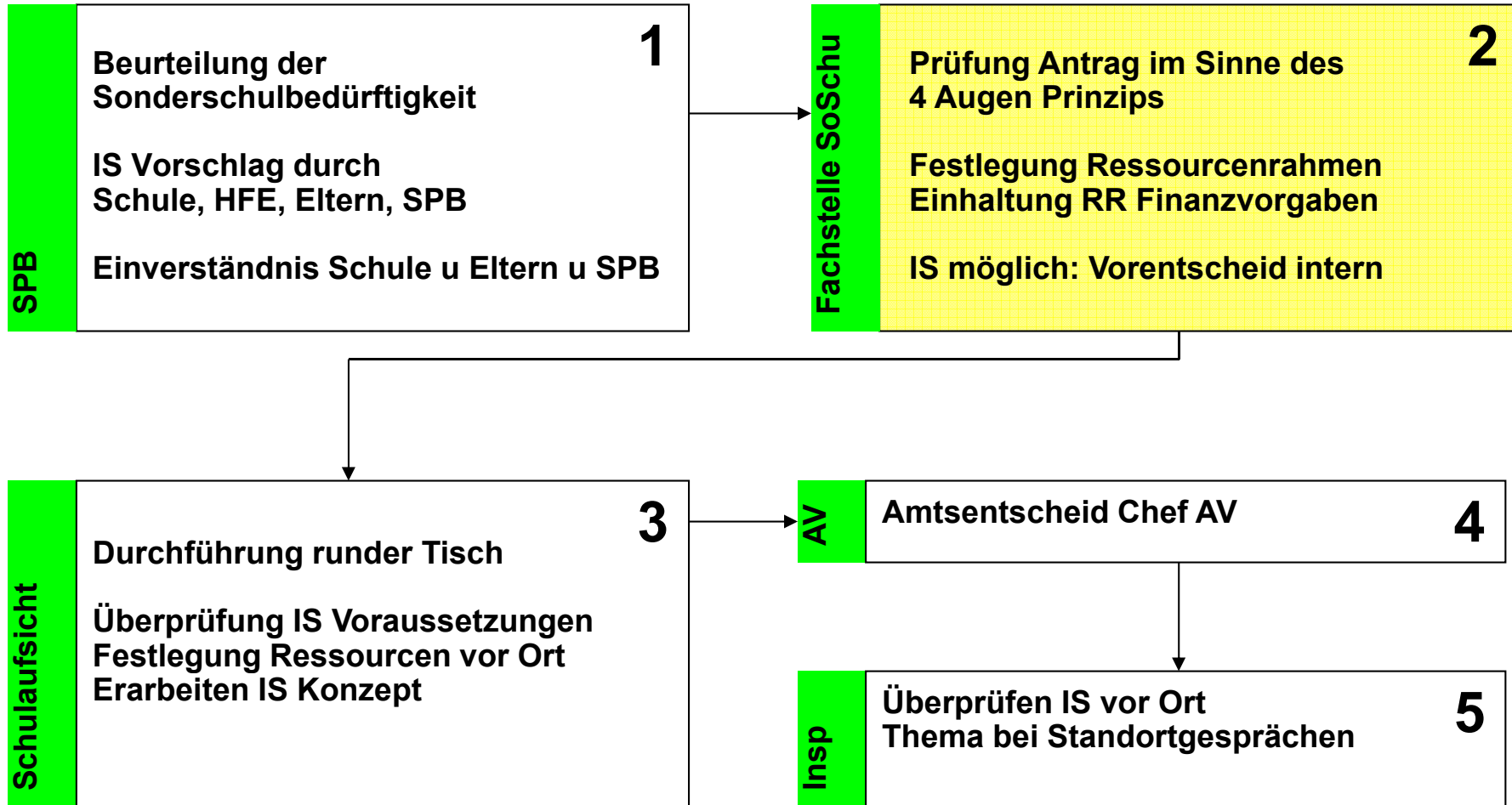
Eine Sonderschulung aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten kann unter folgenden Voraussetzungen eingeleitet werden:

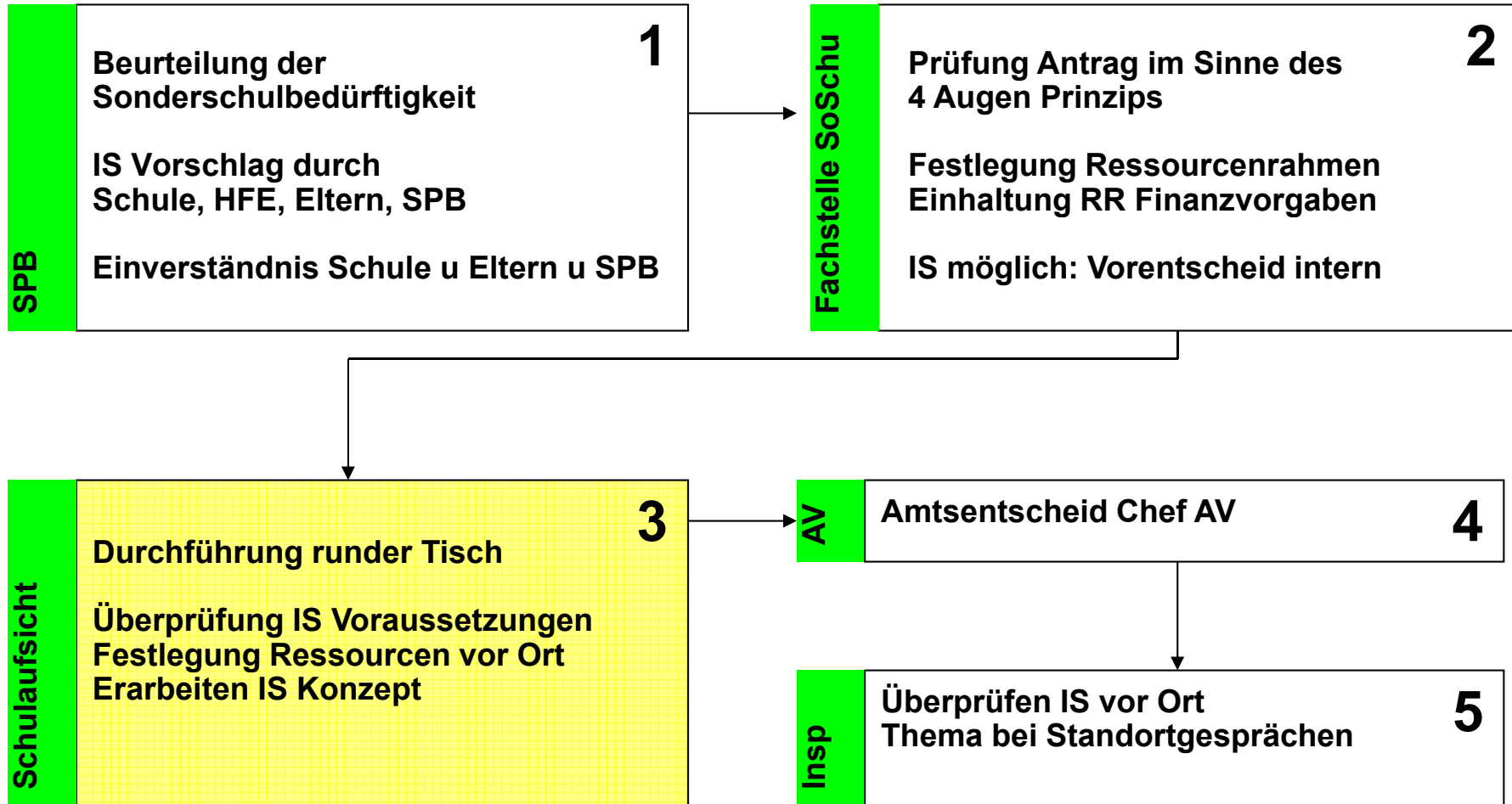
- Ausgewiesene Störung des Verhaltens in Orientierung an ICD 10 (F9) mit komplexem Störungsbild, wobei z.B. ADHS (medizinische Diagnose) alleine nicht ausreicht.
- Es besteht nicht gleichzeitig eine geistige Behinderung/ Intelligenzminderung (IQ>70).
- Die Störung ist im Kontext der Volksschule deutlich erkennbar und übersteigen deren Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten.
- Die Verhaltensstörung besteht seit mindestens sechs Monaten.
- Bisherige schulische Fördermassnahmen haben keine Beruhigung der Situation gebracht. Regelschule plus sonderpädagogische Massnahmen wurden ausgeschöpft.



Gründe für eine separative Lösung

- SPB/Eltern:
 - Kind ist sozial nicht integriert
 - hoher Leidensdruck des Kindes aufgrund der Sonderrolle
- Schule:
 - Situation in der Klasse ungeeignet für IS
 - schwierige Zusammenarbeit mit den Eltern
 - keine geeigneten Förderpersonen





Teilnehmer am «runden Tisch»

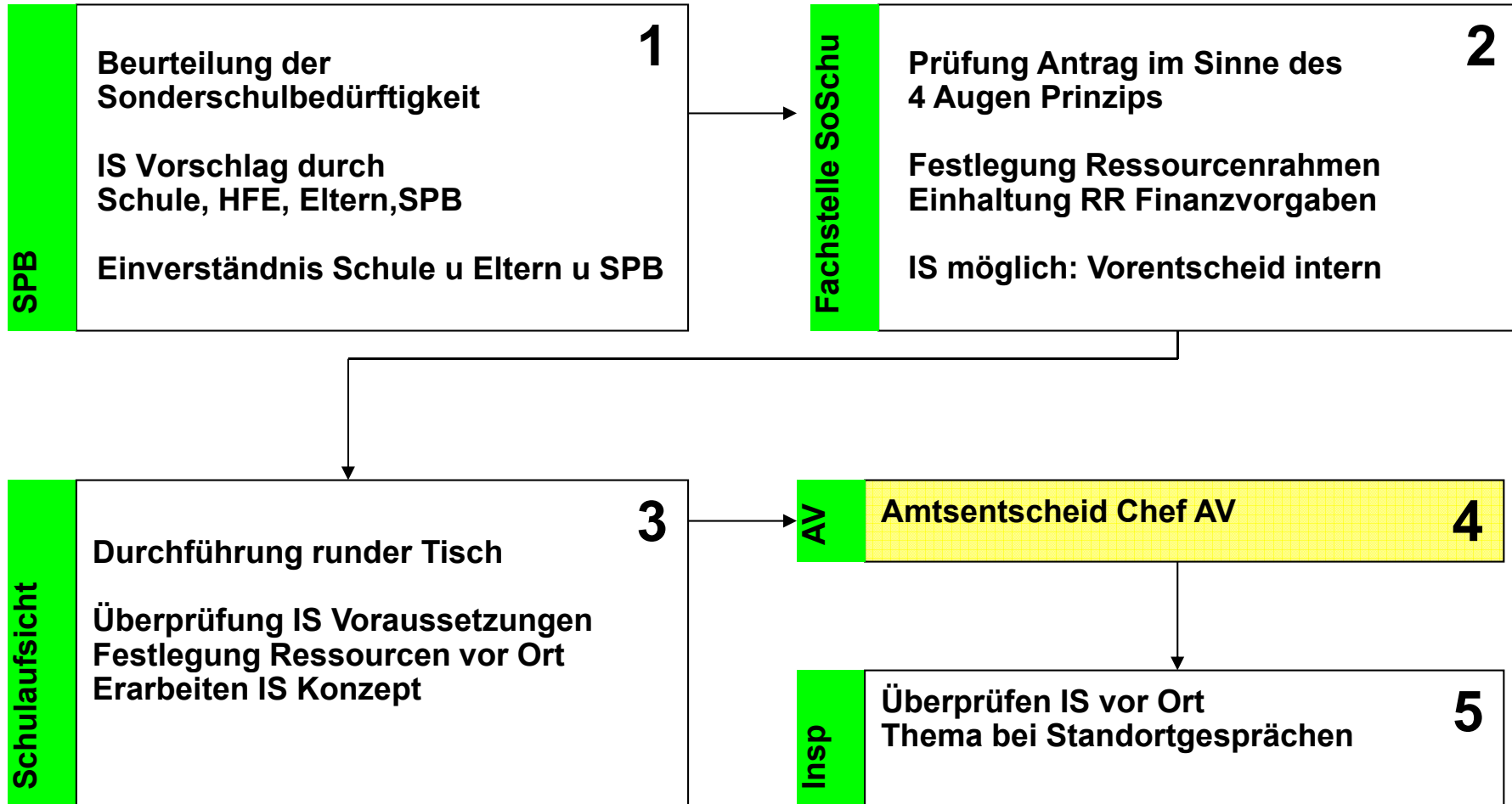
- Schulaufsicht
- Schulleitung
- aktuelle Lehrperson
- wenn möglich zukünftige Lehrperson
- zuständige SHP
- weitere Förderfachpersonen (z. B. HFE, Ergo)
- allenfalls Vertreter der begleitenden Sonderschule
- Schulpsychologie
- die Eltern sind nicht anwesend

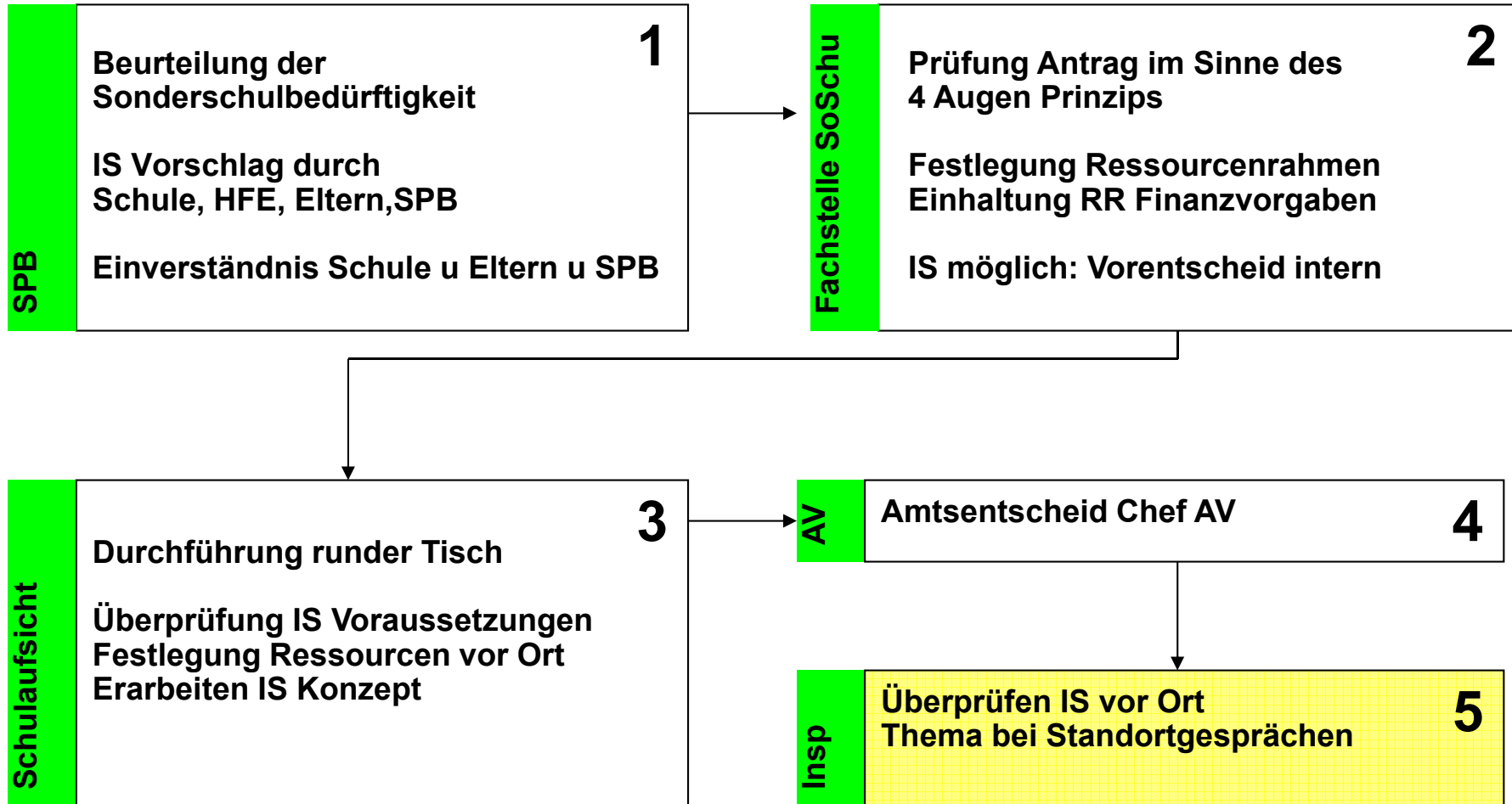
Ziele des «runden Tisches»

- Konkrete Definition des Förderbedarfs eines Kindes (qualitativ und quantitativ)
- Definition der Art und des Umfangs der Förderung unter Berücksichtigung des schulischen Förderkonzepts
- Festlegen des finanziellen Rahmens der IS (möglichst konkret)
- Vorschlag der begleitenden Sonderschule
- Schaffung der Grundlage zur Ausarbeitung des IS-Konzepts

Verantwortlichkeiten

- Einladung zum runden Tisch: Schulaufsicht
- Festlegung des qualitativen und quantitativen Förderbedarfs:
Schulpsychologie
- Angaben zum finanziellen Rahmen für einzelne Bereiche der IS und
für die gesamte IS: Schulaufsicht
- Sicherstellen der personellen und fachlichen Ressourcen:
Schulgemeinde
- Organisation der Begleitung der IS durch eine anerkannte
Sonderschule: Schulgemeinde
- Ausarbeitung des IS-Konzepts: Schulgemeinde
- Bewilligung des IS-Konzepts: Schulaufsicht





Amt für Volksschule

Thurgau 



Fragen / Diskussion